

ZUGANGSREGELN während COVID-19

Krankenhaus Oberndorf



Betretungsverbot (lt. COVID – 19 Notmaßnahmenverordnung)

Ausgenommen:

- Patienten
- Begleitung: max. 1 Person bei Unterstützungsbedürftigen oder Minderjährigen
- Besuch: max. 1 Person pro Patient und Woche bei Aufenthaltsdauer >7 Tage
- Personen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind



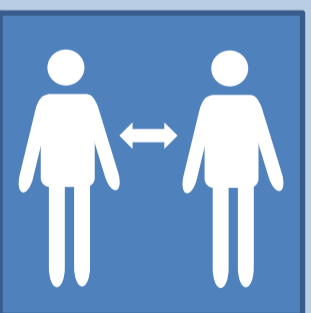
Negativer COVID TEST

Eintritt für Besucher nur mit negativem Test
Antigentest nicht älter als 48 Stunden oder
PCR Test nicht älter als 72 Stunden



FFP2 Maskenpflicht

Während dem gesamten Aufenthalt gilt die FFP2 Maskenpflicht.



Mindestabstand 2 Meter

Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 2 Meter zu anderen Personen eingehalten wird.



Gesundheitscheck

Erst nach Absolvierung des Gesundheitschecks (Gesundheitscheckliste + Temperaturmessung) am Eingang ist der Zutritt zum Krankenhaus gestattet.